

In der Senatssitzung am 21. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 16.03.2023

L 17

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

„Notfallzentren in Bremen und Bremerhaven

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Notfallzentren in Bremen und Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Erstversorgung aus einer Hand in den vergangenen Jahren entwickelt, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehenen integrierten Notfallzentren?
2. Haben zur Umsetzung der integrierten Notfallzentren bereits Gespräche mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Bremen und Niedersachsen stattgefunden und mit welchem Ergebnis?
3. Wie beabsichtigt der Senat die selbstgesteckten Ziele zur integrierten Notfallversorgung zeitnah zu erreichen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die von der ehemaligen Bundesregierung zu Jahresbeginn 2020 angekündigte große Reform der Notfallversorgung („sog. gemeinsamer Tresen“) wurde nicht umgesetzt. Damit haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht geändert. Die Notfallversorgung erfolgte somit in den selben Strukturen wie zuvor und mit denselben Problemen. Neue Integrierte Notfallzentren konnten unter diesen Bedingungen nicht errichtet werden.

Eine besondere Herausforderung ergab sich zusätzlich durch die Corona-Pandemie. Dadurch wurden die Notfallambulanzen der Krankenhäuser noch stärker belastet und sind zeitweise an Kapazitätsgrenzen gestoßen.

Zu Frage 2:

Zur Optimierung der Versorgungsstrukturen, einschließlich der Notfallversorgung, finden Gespräche mit unterschiedlichen Beteiligten (Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhausgesellschaft etc.) und auf unterschiedlichen Ebenen statt. Aufgrund fehlender bundesrechtlicher Re-

gelingen konnten noch keine konkreten Gespräche zur Gründung, insbesondere zur Finanzierung der Notfallzentren erfolgen.

Zusätzlich wurden Gespräche mit Vertretungen aus Niedersachsen (niedersächsisches Gesundheitsministerium, umliegende Landkreise, Rettungsdienste) aufgenommen, mit dem Ziel die Krankenhäuser im Land Bremen zu entlasten, indem die niedersächsischen Rettungsdienste Patient:innen aus dem Umland zielgerichtet (Oberzentrumsfunktion Bremens) zuweisen. Das bedeutet, dass alle Notfallpatient:innen aus Niedersachsen, die in den dortigen Kliniken versorgt werden können, vor Ort behandelt werden.

Zu Frage 3:

Eine zeitnahe Umsetzung im Rahmen einer integrierten Notfallversorgung ist nicht möglich, da zunächst die entsprechenden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung hat in ihrer vierten Stellungnahme vom 13.02.2023 nunmehr Empfehlungen für eine Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland, Integrierte Notfallzentren und Integrierte Leitstellen vorgelegt. Auf Grundlage dieser Empfehlungen soll im Kontext der Krankenhausreform auch eine Reform der Notfallversorgung erfolgen.

Im Anschluss daran ist eine Anpassung der bestehenden Strukturen im Land Bremen, einschließlich integrierter Notfallzentren, möglich.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Da alle Geschlechter gleichermaßen betroffen sind, hat die Beantwortung der Frage keine gendermäßigen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Seestadt Bremerhaven wird eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 16.03.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen /Bürgerschaft (Landtag) zu.